

Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung zu diesen Konditionen zzt. nur möglich ist, wenn Sie als Kunde vor Buchung dieses Tarifs den Netzbetreiber (hier: SH-Netz GmbH) informieren, dass die Abrechnung der Netznutzung nach Abrechnungsmodul 2 erfolgen soll. Weitere Infos: www.sh-netz.com.

SWN-Strom Wärmepumpe

gültig ab 01.10.2026

gültig bis 30.09.2026

Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	20,519 ct/kWh	17,779 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	24,42 ct/kWh	21,16 ct/kWh
Grundpreis/Jahr (netto)	88,030 €/Jahr	88,030 €/Jahr
Grundpreis/Jahr (brutto)	104,76 €/Jahr	104,76 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises

gültig ab 01.10.2026

gültig bis 30.09.2026

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt Stadt Neumünster)	0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (zuvor § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)	3,719 ct/kWh	3,719 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (SH-Netz GmbH) (netto) (Modul 2)	2,560 ct/kWh	2,560 ct/kWh
Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Arbeitspreis (netto)	14,240 ct/kWh	11,500 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises

gültig ab 01.10.2026

gültig bis 30.09.2026

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis SH-Netz GmbH	0,000 €/Jahr	0,000 €/Jahr
Messstellenbetrieb SH-Netz GmbH	9,710 €/Jahr	9,710 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)	9,710 €/Jahr	9,170 €/Jahr
Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Grundpreis (netto)	78,320 €/Jahr	78,320 €/Jahr

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage abschaltbare Lasten: dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Aufschlag für besondere Netznutzung (zuvor §19 StromNEV-Umlage): finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.